

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)
betreffend Windenergieanlagen in Wäldern und Landschaftsschutzgebieten

Es gibt im Kanton Zürich nicht viele Regionen mit genügend Windgeschwindigkeiten. Meistens sind die geeigneten Standorte (Windgeschwindigkeiten über 4,5 m/s) bewaldete Höhenzüge wie z.B. Uetliberg, Albiskette, Lägern, Hörnli, Bachtel und Tössstockgebiet. Windenergie hat neben Wasserkraft die tiefsten Produktionskosten (12 bis 25 Rp. Pro kWh). Nach neuestem Bundesgerichtsurteil ist nachhaltige Stromproduktion höher zu gewichten als absoluter Landschaftsschutzanspruch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Förderung der Windenergieanlagen zu?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential von Windkraftanlagen ein?
3. Verfügt der Kanton Zürich über ein Konzept «Windenergie»?
4. Welche Standorte oder Zonen sind nachweisbar sinnvolle Standorte für eine rentable Windenergienutzung?
5. Ist an geeigneten Standorten auch eine mehrfache Anzahl von Windturbinen zulässig (neben- oder hintereinander)?
6. Welche Praxis verfolgt der Kanton Zürich grundsätzlich bei Baugesuchen von Windkraftanlagen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, gemäss Art. 5 Waldgesetz eine Ausnahmegewilligung für Windräder im Wald zu erteilen?
8. Wäre es denkbar, in Anbetracht der allgemeinen Zunahme der Waldfläche eine Rodungsbewilligung und Baubewilligung für Windkraftanlagen zu erteilen?

Hans Egli
Michael Welz